



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 6

Salzgitter, den 21. März 2013

40. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
24 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb.....	35	27 Ankündigung einer Einziehung in Salzgitter-Hallendorf, Kirchstraße (Teilfläche)	36
25 Abfallbilanz	36	28 Öffentliche Zustellungen	37
26 Bekanntmachung über die Bestellung des neuen Kreiswaldbrandbeauftragten.....	36		

Amtliche Bekanntmachungen

24

4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBl. S. 21) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 27.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb vom 20.12.2004 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 222), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb vom 04. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 281) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Rat, Verwaltungsausschuss und Ortsräte“
 - b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Rat, Verwaltungsausschuss und die Ortsräte entscheiden in allen Angelegenheiten, die ihnen durch Gesetz oder die Eigenbetriebsverordnung vorbehalten sind.“
 - c) Absatz 3 wird gestrichen.

2. § 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird nach dem Wort „Verwaltungsausschusses“ ein Komma und die Worte „der Ortsräte“ eingefügt.

- b. In Satz 2 Nr. 12 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende neue Nr. 13 angefügt:

- „13. Baumfällungen, Rückschnitte und die Beseitigung von Gehölzen und Sträuchern außerhalb der geschlossenen Ortslage und in Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung wesentlich über die einer Ortschaft hinausgeht.“

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Betriebssatzung vom 20. Dezember 2004 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 222) in der sich aus der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28. Juni 2006 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 167), der 2. Änderungssatzung vom 14. Juli 2011 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 137), der 3. Änderungssatzung vom 04. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 281) sowie aus der vorliegenden 4. Änderungssatzung ergebenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Salzgitter, 05.03.2013

Gez. Klingebiel
Oberbürgermeister

25**Abfallbilanz**

Für die Stadt Salzgitter ist die Abfallbilanz 2012 erstellt worden.

In die nach § 4 NabfG aufgestellte Abfallbilanz kann ab dem 28.03.2013 montags bis freitags während der Dienstzeiten im Städtischen Regiebetrieb, Korbmacherweg 5, Zimmer 16, Einsicht genommen werden.

-Städtischer Regiebetrieb-

26

**Bekanntmachung über die Bestellung des neuen
Kreiswaldbrandbeauftragten**

Nach Eintritt in den Ruhestand legte der bisherige Kreiswaldbrandbeauftragte für den Gefahrenbezirk **SZ** (Stadt Salzgitter), Herr Forstdirektor Werner Brand, dieses Ehrenamt zum 01.03.2013 nieder. Gemäß §§ 18 u. 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) wurde sein Nachfolger von der Waldbehörde der Stadt Salzgitter zum 01.04.2013 neu bestellt. Es ist dies:

Herr Forstdirektor
Detlef Tolzmann
Forstamt Liebenburg
Schloßstr. 23
38704 Liebenburg
Tel.: 05346-920011
Mobil: 0160-5835147
Fax: 05346-920055

Die im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 25/2006 abgedruckten Angaben zum Kreiswaldbrandbeauftragten für den Gefahrenbezirk SZ werden durch die vorstehende Neufassung ersetzt.

-Fachgebiet Umwelt-

27

**Ankündigung einer Einziehung in SZ-Hallendorf,
Kirchstraße (Teilfläche)**

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Hallendorf gelegene Teilfläche der Straße (hier: des Seitenbereichs) „Kirchstraße“ von Einmündung „Krugstraße“ etwa 31 Meter in westliche Richtung zum 01.02.2014 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, einen Seitenbereich von derartiger Breite vorzuhalten. Zwei Teile der Fläche sind bereits an die Anlieger veräußert, die restliche Fläche könnte zukünftig in privates Eigentum übergehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Hinweis: Die Häuser-Nummern 2A, 2B, 2C und 2D gehören postalisch zur Straße „Krugstraße“, über die die Erschließung gesichert ist.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -



28

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Küsters, Alexander 32.4/1202427	Berliner Straße 210 38226 Salzgitter	Personalausweisgesetz	28.02.2013
Schigart, Gilbert 32.4/1300185	unbekannt	PflegeVersG	28.02.2013
van Berkum Kitty Brigitte 32.4/6302761	Von Brahetlaan 71 NL-1215 PG Hilversum	Straßenverkehrsgesetz	01.03.2013
Kapma, Carolina 32.4/6300334	Burg E Langeplein 22 A NL-3951 BX Maarn	Straßenverkehrsgesetz	01.03.2013
Wagenaar, Christina Cj 32.4/6304067	Pieter Venemakade 61 NL-9605 Kiel-Windeweer	Straßenverkehrsgesetz	04.03.2013
Siewert, Daniela 32.4/5204906	Ütschenkamp 16 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2013
Jacobsen, Kurt 32.4/6229718	Calle Dona Urraca 7 E-34005 Palencia	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2013
Knoll, Martina 32.4/4222401	Berliner Straße 38 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	05.03.2013
Josbacher, Rudolf R 32.4/6304605	Walburgastrjitte 1 NL-8855 CK Sexbierum	Straßenverkehrsgesetz	06.03.2013

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **18.04.2013** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung

- Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter